

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/017/2020

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	13.10.2020
Verwaltungsausschuss	20.10.2020
Rat der Gemeinde Geeste	29.10.2020

Richtlinie zur Kostenübernahme beim Erwerb von Fahrerlaubnissen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Geeste ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des Nds. Brandschutzgesetzes und verantwortlich diese entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähig aufzustellen und auszurüsten. Hierzu gehört auch die Einsatzfahrzeuge durch entsprechend ausgebildete Fahrzeugführer besetzen zu können.

In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Bezuschussung zum Erwerb der Fahrerlaubnisse der Klassen C/CE. Es ist beabsichtigt nunmehr die beigefügte Richtlinie beschließen zu lassen, um somit künftig einheitlich verfahren zu können. Ferner um Planungssicherheit zu schaffen, sowohl für die jeweilige Ortsfeuerwehr als auch für den Träger.

In den Reihen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind nur wenige, die auch außerhalb ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auf eine Fahrerlaubnis der Klassen C/CE angewiesen sind. Der überwiegende Anteil benötigt die Fahrerlaubnis ausschließlich für die Tätigkeit im Einsatz bei der Feuerwehr. Sofern dieser Personenkreis einen nicht unerheblichen Eigenanteil tragen soll, schwindet die Bereitschaft zum Erwerb der entsprechenden Fahrerlaubnis.

Es ist beabsichtigt, die Kosten für die Ausbildung in voller Höhe zu übernehmen. Die aktuellen Kosten liegen bei ca. 2.500,00 €. Kosten für Wiederholungsprüfungen werden nicht übernommen. Wird die Ausbildung abgebrochen, erfolgt ebenfalls keine Kostenübernahme.

Scheidet das Mitglied innerhalb von 7 Jahren nach Absolvierung der Ausbildung aus der Freiwilligen Feuerwehr aus, ist eine anteilige Kostenerstattung durch den Träger geltend zu machen.

Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel max. 2 Ausbildungen im Jahr vorgenommen werden. Die Ortsbrandmeister melden künftig über den Gemeindebrandmeister die BewerberInnen für das nächste Haushaltsjahr. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrgänge Truppmann I und Truppmann II. Zudem sollte eine örtlich und zeitlich angemessene Einsatzverfügbarkeit des Bewerbers gewährleistet sein.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 5.000,-€ pro Haushaltsjahr

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste beschließt die Richtlinie über die Regelung der Kostenübernahme zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste.

Anlagen:

- Richtlinie über die Regelung der Kostenübernahme zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste